

## **Stellungnahme von Frau Fellner (Baudezernentin der Stadt Eberswalde) zur Stellplatzsatzung Eberswalde – E-Mail an Herrn Ortel**

Sehr geehrter Herr Ortel,

bezüglich Ihrer Nachfrage zur Abschaffung der zurzeit gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Eberswalde nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits im Februar 2013 hat die Verwaltung die Politik in einer umfassenden Betrachtungsweise über die Einschätzung der Sinnhaftigkeit der Stellplatzsatzung informiert. Zum Zeitpunkt ihres Erlasses (2005) und auch davor hat diese zweifellos ihre Berechtigung gehabt und war ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Regulierung des ruhenden Verkehrs. Die erfolgreiche Einführung und Qualifizierung der Parkraumbewirtschaftung und des Parkleitsystems, die angemessene Erweiterung öffentlicher Stellplatzanlagen, die Verbesserung des Radwegenetzes, der Ausbau des ÖPNV haben zur Senkung des Kfz-Stellplatzbedarfes geführt.

Für private Bauvorhaben, insbesondere die Großbauvorhaben, sind die Stellplatzanlagen hergestellt worden und oft nicht ausgelastet.

Der Wunsch von Bauherren freiwillig Stellplätze zu errichten, wird auch künftig im eigenen Interesse liegen, um Wohn- und Gewerbeflächen vermieten zu können.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde jeweils 1 Stellplatzablösevertrag geschlossen. Die Möglichkeit der Nichterstellung von Stellplätzen ist also äußerst gering.

Insgesamt ist der Verwaltungs- und Prüfaufwand bei der Anwendung der Stellplatzsatzung sehr hoch. Eine Satzungsauhebung kann auch ein sehr positiver Aspekt in Hinblick auf ein investorenfreundliches Klima sein.

In der Gesamtabwägung sieht die Verwaltung auch 2 Jahre nach der ersten politischen Diskussion, die im Ergebnis das Aufheben der Satzung nicht befürwortet hat, die Aufhebung als konsequent und zeitgemäß an.

Das Original dieses Schreiben geht Ihnen per Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Fellner  
Baudezernentin  
Stadt Eberswalde